



Gemeinde **SONTHEIM**
an der Brenz

EIGENBETRIEB WASSERVERSORGUNG



2022

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung

ENTWURF
GER



INHALTSÜBERSICHT

II.1	FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS	2
II.2	VORBERICHT	3
II.2.1	Vorbemerkungen.....	3
II.2.1.1	Allgemein.....	3
II.2.1.2	Gegenstand und Organe des Eigenbetriebes.....	3
II.2.1.3	Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	4
II.3	STELLENPLAN	5
II.4	ERFOLGSPLAN	6
II.5	VERMÖGENSPLAN	8
II.6	INVESTITIONEN	9



II.1 FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS

Wirtschaftsplan

des

Eigenbetriebs Wasserversorgung [WaSoB] Sontheim an der Brenz

für das

Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBL. S. 21) i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – in der derzeit gültigen Fassung – hat der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz am 14.04.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird neu festgesetzt mit:

1. im **Erfolgsplan** mit

- Erträgen von	556.300 €
- Aufwendungen von	903.400 €
- Jahresverlust von	-347.100 €

2. im **Vermögensplan** mit

- Einnahmen von	543.300 €
- Ausgaben von	543.300 €

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0 €**

3. mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** von **0 €**

4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von **180.000 €**

Sontheim,

Matthias Kraut
Bürgermeister



II.2 VORBERICHT

II.2.1 Vorbemerkungen

II.2.1.1 Allgemein

Mit der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) im Jahre 1995 stärkte der Gesetzgeber die kommunale Organisationshoheit. Die Gemeinden können seither gemäß § 1 des EigBG nach freiem Ermessen folgende Einrichtungen als Eigenbetrieb führen:

- wirtschaftliche Unternehmen (§ 102 Abs. 1 GemO),
- nichtwirtschaftliche Unternehmen und Einrichtungen (§ 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO) und
- Hilfsbetriebe (§ 102 Abs. 3 Nr. 3 GemO).

Grundvoraussetzung ist lediglich, dass Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 EigBG). Einrichtungen die nur eine bescheidene finanzielle Größenordnung erreichen, oder nur eine geringe personelle und sachliche Ausstattung aufweisen, dürfen nicht als Eigenbetriebe geführt werden.

Grundsätzlich sind Eigenbetriebe von einer Kommune nach dem Eigenbetriebsrecht geführte wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind aus dem Haushalt der Gemeinde ausgegliedert und haben eine selbständige finanzwirtschaftliche Planung (also einen eigenen Wirtschaftsplan), selbständige Buchführung mit eigenständigem Abschluss und getrennter Vermögensverwaltung. Sie stellen Sondervermögen der Gemeinde nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG dar.

Das Eigenbetriebsrecht ist den Anforderungen an die kommunale Wirtschaft angepasst und ermöglicht es, ein kommunales Unternehmen in Abwägung des Verhältnisses der Wirtschaftlichkeit und des öffentlichen Interesses optimal zu führen.

Trotz der weitestgehend organisatorischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit ist der Eigenbetrieb juristisch nicht selbständig. Die Gemeinde haftet nach außen für den Eigenbetrieb; auch prozessrechtlich muss sie für den Eigenbetrieb auftreten. Die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts über die Verfassung und die Verwaltung des Eigenbetriebs weichen zwangsläufig von den Regelungen des Kommunalverfassungsrechts ab, weil sie den Besonderheiten eines wirtschaftlichen Unternehmens Rechnung tragen müssen.

II.2.1.2 Gegenstand und Organe des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung „Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)“ hat die Aufgabe die Wasserversorgung des Gemeindegebietes sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb hat keinen Betriebsausschuss. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind; er entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.



Entgegen der Ursprungsbetriebsatzung vom 07.07.2005 wurde mit der Änderungssatzung vom 28.10.2020 eine Betriebsleitung zur Leitung des Eigenbetriebes eingesetzt. Nach derzeitiger Regelung ist der Betriebsleiter der Fachbedienstete für das Finanzwesen.

Im Rahmen der Aufstellung eines neuen Geschäftsverteilungsplanes Ende 2021 soll zukünftig die Regelung der Betriebsleitung aufgeteilt werden. Die kaufmännische Betriebsleitung unterliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen, die technische Betriebsleitung erfolgt durch die Bauamtsleitung bzw. durch die Stellvertretung. Es ist vorgesehen die Änderung der Betriebsleitungsregelung in der Gemeinderatssitzung im April 2022 durch eine Änderungssatzung herbeizuführen.

II.2.1.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Der Eigenbetrieb gehört zum Vermögen der Gemeinde. Die Gemeinde haftet unbegrenzt für dessen Schulden. Durch einen eigenen Wirtschaftsplan erfolgt eine verwaltungsmäßige Abgrenzung zum übrigen Gemeindevermögen. Die grundsätzliche Verpflichtung der Gemeinde den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital (in Geld- oder Sachkapital) auszustatten ist in Bezug auf die Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliches Unternehmen (§ 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO i.V.m. § 45b Abs. 2 Wasser-gesetz) zur Freiwilligkeitsleistung gelockert worden (§ 12 Abs. 2 S. 2 EigBG).

Bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen hat die Gemeinde einen weitergehenden Ermessensspielraum hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung als bei wirtschaftlichen Unternehmen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Bedacht zu nehmen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Nach § 12 Abs. 3 EigBG ist auf die Erhaltung des Sondervermögens zu achten. Im Rahmen der Durchführung von regelmäßigen mehrjährigen (Kalkulationszeitraum maximal fünf Jahre) Gebührenkalkulationen sollen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen vermieden werden. Die letzte Gebührenkalkulation im Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde im Jahr 2015 durchgeführt. Nach dem Vorliegen eines genehmigten Wirtschaftsplanes 2022 ist die Vergabe der Neukalkulation der Gebühren an einen externen Dienstleister vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan tritt an die Stelle des Haushaltsplans. Er ist nach § 1 Abs. 3 Nr. 7 GemHVO zwar ein separates Zahlenwerk, jedoch eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan der Gemeinde und vervollständigt somit die Gesamtübersicht über die Finanzlage der Gemeinde. Inhaltlich besteht der Wirtschaftsplan nach § 14 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan (vergleichbar mit dem bisherigen Verwaltungs- bzw. dem neuen Ergebnishaushalt der Gemeinde oder einer Gewinn- und Verlustrechnung eines Betriebs), dem Vermögensplan (vergleichbar mit dem bisherigen Vermögens- bzw. dem künftigen Finanzhaushalt der Gemeinde) und der Stellenübersicht (vergleichbar mit dem Stellenplan der Gemeinde).



II.2.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan

UGr SKto KSt	Summe von Jahres ergebnis 2020	Summe von Ansatz Vorjahr 2021	Summe von Jahres ergebnis 2021	Summe von Ansatz Haushaltsjah r 2022	Summe von Finanzplan 1 2023	Summe von Finanzplan 2 2024	Summe von Finanzplan 3 2025
140_Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	591.272 €	348.200 €	398.838 €	956.600 €	688.000 €	806.400 €	827.400 €
SKto_4212820 Unterhaltung Rohrnetz	263.046 €	80.000 €	105.120 €	218.000 €	193.000 €	193.000 €	193.000 €
SKto_4212830 Unterhaltung Hausanschlüsse	35.639 €	15.500 €	66.924 €	348.000 €	99.400 €	212.800 €	228.800 €
SKto_4212840 Grundpauschale Betriebsführung, Sontheim	0 €	0 €	0 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
SKto_4212850 Unterhaltung / Wartung Schieber	0 €	0 €	0 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €
SKto_4241200 Aufwand für Wasserversorgung	4.418 €	5.000 €	4.703 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €
SKto_4251000 Haltung von Fahrzeugen	42 €	0 €	0 €	200 €	200 €	200 €	200 €
SKto_4261050 Dienst-u.Schutzkleid., persönl. Ausrüst.gegens	672 €	700 €	0 €	700 €	700 €	700 €	700 €
SKto_4271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwen	117.342 €	52.000 €	57.264 €	117.400 €	117.400 €	117.400 €	117.400 €
SKto_4271400 EDV-Aufwendungen	12.413 €	2.000 €	7.126 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €
SKto_4291100 Wasserbezug	157.700 €	165.000 €	157.700 €	160.000 €	165.000 €	170.000 €	175.000 €
SKto_4811200 Verwaltungskostenbeiträge	0 €	23.000 €	0 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €
SKto_4811300 Bauhofleistungen	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
180_Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.184 €	21.550 €	5.500 €	39.600 €	29.300 €	29.300 €	29.300 €
SKto_4421000 Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0 €	1.500 €	0 €	1.600 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €
SKto_4429200 Lizenzen und Konzessionen	0 €	16.000 €	0 €	16.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €
SKto_4429400 Rechts- und Beratungskosten	4.222 €	0 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €
SKto_4431130 Gebührenkalk. kost.rechn. Einricht. d.ext.Dienstl.	0 €	0 €	0 €	11.400 €	0 €	0 €	0 €
SKto_4431310 Post	962 €	0 €	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
SKto_4431600 Sachverst.-,Sachverst./Notar/Anwalt/Gericht/GV	4.000 €	4.000 €	0 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
SKto_4441050 Betriebliche Steueraufwendungen	0 €	50 €	0 €	100 €	100 €	100 €	100 €

II.3 STELLENÜBERSICHT

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Leistungen, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für den Eigenbetrieb erbringen, werden im Erfolgsplan unter 8. – Betriebliche Aufwendungen – als Verwaltungskostenbeiträge dargestellt. Ebenfalls unter dieser Gliederung werden die Bauhofleistungen abgebildet. Unter – Personalaufwand – sind lediglich die Entschädigungen für die Wasserableser eingestellt.



II.4 ERFOLGSPLAN

Erfolgsplan 2022 Wasserversorgung							
Eigenbetrieb "Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)"							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro
	1. Umsatzerlöse						
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	502.909,64	485.000	0	0	0	0
3321300	Wassergebühren	0,00	0	504.000	900.000	900.000	900.000
3162000	Ertr. aus d. Auflös. v. Sonderposten aus Beiträgen	0,00	23.000	25.000	25.000	28.000	28.000
3421000	Erträge aus Verkauf	12.532,16	10.000	10.800	10.800	10.800	10.800
3461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.973,28	7.000	16.000	16.000	16.000	16.000
S01	Summe Umsatzerlöse	531.415,08	525.000	555.800	951.800	954.800	954.800
	2. Sonstige betriebliche Erträge						
3591100	Andere sonst. ordentliche Erträge privatrechtl.	0,00	500	500	500	500	500
S04	Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00	500	500	500	500	500
	3. Materialaufwand und bezogene Leistungen						
	<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>						
4222000	Geräte, Ausstattungen, Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
4291100	Wasserbezug ZV Brenzgruppe	157.700,00	165.000	160.000	165.000	170.000	175.000
	<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>						
4211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
4212820	Unterhaltung Rohrnetz	263.046,33	80.000	89.000	143.000	143.000	143.000
4212830	Unterhaltung Hausanschlüsse	32.158,12	15.000	245.000	165.000	165.000	165.000
4212840	Grundpauschale Betriebsführung	0,00	0	18.000	18.000	18.000	18.000
4212850	Unterhaltung Wartung Schieber	0,00	0	46.000	46.000	46.000	46.000
4241200	Aufwand für Wasserversorgung	4.417,66	5.000	7.800	7.800	7.800	7.800
4251000	Haltung von Fahrzeugen	42,15	0	200	200	200	200
4261050	Dienst- u. Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände	671,54	700	700	700	700	700
4271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	117.342,13	52.000	117.400	117.400	117.400	117.400
4271400	EDV-Aufwendungen	12.413,16	2.000	12.500	12.500	12.500	12.500
	Summe Materialaufwand und bezogene Leistungen	587.791,09	319.700	696.600	675.600	680.600	685.600



Erfolgsplan 2022 Wasserversorgung							
Eigenbetrieb "Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)"							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro
S05	4. Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter						
4421000	Aufwendungen f. ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeit	0,00	1.500	1.600	1.700	1.700	1.700
	Summe Personalaufwand	0,00	1.500	1.600	1.700	1.700	1.700
S06	5. Abschreibungen						
4714000	Abschreibungen	0,00	113.000	113.000	115.000	117.000	117.000
	Summe Abschreibungen	0,00	113.000	113.000	115.000	117.000	117.000
S07	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
4429200	Lizenzen und Konzessionen	0,00	16.000	16.000	17.000	17.000	17.000
4429400	Rechts- und Beratungskosten	4.221,63	0	5.500	5.500	5.500	5.500
4431130	Gebührenkalkulation kost.rechn. Einrichtung d. ext. Dienstleister	0,00	0	11.400	0	0	0
4431310	Post	961,94	0	1.000	1.000	1.000	1.000
4431600	Prüfungs- und Beratungskosten	4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4811200	Verwaltungskostenbeiträge	0,00	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
4811300	Bauhofleistungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4811400	Fuhrparkleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe betriebliche Aufwendungen	9.183,57	48.000	65.900	55.500	55.500	55.500
	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	21.926,22	21.000	26.100	26.100	26.100	26.100
4593000	Aufwand des Geldverkehrs	72,00	0	100	100	100	100
	Summe Zinsen und ähnl. Aufwendungen	21.998,22	21.000	26.200	26.200	26.200	26.200
S13	8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-87.557,80	22.300	-347.000	78.300	74.300	69.300
	21. Sonstige Steuern						
4441050	Betriebliche Steueraufwendungen	0,00	50	100	100	100	100
	Summe Sonstige Steuern	0,00	50	100	100	100	100
S21	Summe Erträge	531.415,08	525.500	556.300	952.300	955.300	955.300
S21	Summe Aufwendungen	618.972,88	503.250	903.400	874.100	881.100	886.100
S22	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-87.557,80	22.250	-347.100	78.200	74.200	69.200



II.5 VERMÖGENSPLAN

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung

Vermögensplan 2022 Wasserversorgung							
Eigenbetrieb "Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)"							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro
I. EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)							
2062000	Jahresgewinn	-	22.250	-	78.200	74.200	69.200
2112010	Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0	0	0	0	0
2120010	Wasserversorgungsbeiträge	46.288,18	488.100	134.200	164.200	142.900	30.100
2190010	Kostensätze Hausanschlüsse	0,00	25.000	25.000	25.000	10.000	0
2317301	Kreditaufnahmen	0,00	55.000	0	0	0	0
4315000	Erhalt Betriebszuschuss zum Ausgleich der Kostenunterdeckung	0,00	0	271.100	0	0	0
4714000	Abschreibungen	0,00	113.000	113.000	115.000	117.000	117.000
SUMME_E	Einnahmen Vermögensplan (Summe Finanzierungsmittel)	46.288,18	703.350	543.300	382.400	344.100	216.300

II. AUSGABEN (Finanzierungsmittelbedarf)							
1. Sachanlagen							
0360010	Zugang Strom-, Gas-, Wasserlei- tung u. zugehörige Anlagen	320.681,00	658.000	95.500	104.000	44.000	26.000
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
720010	Zugang Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0	0	0	0	0
3. Jahresverluste							
2062000	Jahresverluste	87.557,80	-	347.100	-	-	-
4. Auflösung von Sonderposten							
3162000	Erträge aus Auflösung v. SoPo aus Beiträgen	0,00	23.000	25.000	25.000	28.000	28.000
5. Kredittilgungen							
2317302	Auszahlungen f. Tilgungen Kredite	0,00	55.000	75.700	75.700	75.700	75.700
6. Finanzierungsfehlbeträge							
2040001	Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschüsse (+) aus Vorjahren	-361.950,62	-32.650	-	177.700	196.400	86.600
SUMME_E	Ausgaben Vermögensplan (Summe Finanzierungsmittelbedarf)	46.288,18	703.350	543.300	382.400	344.100	216.300



II.6 INVESTITIONEN

Investitionen				
EB Wasser				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
5330-15 Sanierung Luitprandstraße	-19.000,00	0,00	0,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.000,00	0,00	0,00	0,00
5330-16 Sanierung Gartenstraße	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000,00	0,00	0,00	0,00
5330-2 Hausanschlüsse	-47.500,00	-25.000,00	-20.000,00	-15.000,00
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.000,00	25.000,00	10.000,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.500,00	25.000,00	20.000,00	15.000,00
5330-3 Erschließung Watzelsdorfer Straße 3	0,00	-55.000,00	0,00	0,00
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	13.900,00	6.900,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	55.000,00	0,00	0,00
5330-5 Erstmalige Grundstücksanschlüsse	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
5330-6 Wasserzähler	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.000,00	13.000,00	13.000,00	0,00
5330-8 Netzerweiterungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00



II.7 SCHULDNENÜBERSICHT

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung

Anlage 5
(zu § 2 Abs 2 Satz 2)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschafts- jahres	Kreditaufnahme	Tilgungen	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschafts- jahres
1.1	Anleihen				
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.1	<i>Bund</i>				
1.2.2	<i>Land</i>				
1.2.3	<i>Gemeinden und Gemeindever- bände</i>				
1.2.4	<i>Zweckverbände und dergleichen</i>				
1.2.5	<i>Kreditinstitute</i>	1.350 TEUR	0 TEUR	76 TEUR	1.275 TEUR
1.2.6	<i>sonstige Bereiche</i>				
1.3	Kassenkredite				
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechtsgeschäften				
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden	1.350 TEUR	0 TEUR	76 TEUR	1.275 TEUR